

Sitzungsprotokoll

Amt Breitenburg

**Gremium
Personal- und Finanzausschuss**

Tag	Beginn	Ende
23.11.2009	19.30 Uhr	21.37 Uhr

**Ort
Amt Breitenburg, Sitzungszimmer,
Osterholz 5, 25524 Breitenburg**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Dörnte
Vorsitzender

gez. Kossiski
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

**zur Sitzung
des Personal- und Finanzausschusses
des Amtes Breitenburg**

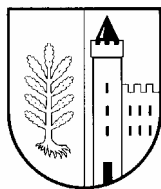
am 23.11.2009

<u>Mitglieder:</u>	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
1.		
2. Gerd Dammann	X	
3. Elke Ranzau	X	
4. Ansgar Dörnte Vorsitzender	X	
5. Willy Schilling	X	
6. Klaus Albrecht stellv. Vorsitzender	X	
7. Dirk Schümann	X	
<u>Stellv. Mitglieder</u>		
1. Kurt Dammann	X	
2. Fritz Körner		
3. Dieter Obermüller		
4. Horst Jeworek		
5. Peter Pfahl		
6. Jörgen Heuberger		
7. Heinrich Sülau		

Ferner anwesend:

Amtsvorsteher Jörgen Heuberger,
Amtsausschussmitglieder Dieter Obermüller und Peter Pfahl,
LVB Jörgensen, Amtsrat Hatje sowie

Herr Kossiski als Protokollführer



Konten der Amtskasse Breitenburg:

Sparkasse Westholstein, Itzehoe Nr. 128279 (BLZ 22250020)
Volksbank Raiffeisenbank Itzehoe, Nr. 33337101 (BLZ 22290031)
Postbank Hamburg, Nr. 91110204 (BLZ 20010020)

Amt Breitenburg · Osterholz 5 · 25524 Breitenburg

Besuchszeiten:

Montag bis Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr

E-Mail: info@amt-breitenburg.de
www.amt-breitenburg.de

Auskunft erteilt		Zimmer	
Frau Przybylski		18	
(Vorwahl	(Durchwahl	(Vermittlung	Telefax
0 48 28	9 90 14	99 00	9 90 99

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

Datum
10.11.2009/H

Einladung

Zu der am **Montag, dem 23. November 2009 um 19.30 Uhr** in der Amtsverwaltung Breitenburg, Osterholz 5 in Breitenburg (Sitzungszimmer), stattfindenden öffentlichen Sitzung des **Personal- und Finanzausschusses** des Amtes Breitenburg wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Breitenburg
- beigef. Drucks. Nr. 7/2009 -
3. Entschädigung für Amtorgane
- beigef. Drucks. Nr. 6/2009 -
4. Gewährung eines Zuschusses für das Freibad Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2010
- s. anl. Abrechnung 2008 -
5. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2009
- beigef. Drucks. Nr. 8/2009
6. Erlass der Haushaltssatzung 2010 einschließlich Stellenplan
- *Haushaltsentwurf wird nachgereicht* -
7. Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2009 - 2013
8. Mitteilungen und Anfragen

gez. Heuberger
- Amtsvorsteher -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Breitenburg

Allen Mitgliedern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache Nr. 7/2009) vor. Auf Anfrage von Herrn Schümann erläutert LVB Jörgensen, dass die Regelung in § 11 Satz 1 der Hauptsatzung lediglich um die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse ergänzt wurde.

Beschluss:

Als Bekanntmachungsform soll zukünftig das Internet gewählt werden.

Dementsprechend wird nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Breitenburg beschlossen:

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Breitenburg

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Breitenburg vom _____ und Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Breitenburg vom 17. Juli 2003 erlassen:

Artikel I

1. § 11 Satz 1 erhält folgende Fassung

Verträge des Amtes mit Amtsausschussmitgliedern, Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse und juristischen Personen, an denen Amtsausschussmitglieder, Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse beteiligt sind, sind ohne Genehmigung des Amtsausschusses rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 1.000 €, halten.

2. § 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung

(1) Satzungen und Verordnungen des Amtes werden im Internet auf der Homepage des Amtes Breitenburg (www.amt-breitenburg.de) bereitgestellt. In der „Norddeutschen Rundschau“ ist unter Angabe der Internetadresse hierauf hinzuweisen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist.

Abstimmungsergebnis: -Einstimmig -

Zu Pkt. 3: Entschädigungen für Amtsgorgane

Allen Mitgliedern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache Nr. 6/2009) vor. Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Aus Sicht von Herrn Schilling sollte das Amt mit einem guten Beispiel voran gehen und eine Reduzierung (fester Betrag oder Prozentsatz) beschließen. In einigen Gemeinden im Amtsbereich werden keine Höchstbeträge gezahlt.

Die Mitglieder Gerd Dammann und Kurt Dammann sprechen sich gegen eine Kürzung aus.

Herr Albrecht möchte wissen, für wen das Amt ein Beispiel geben soll? Herr Schilling ist der Meinung, dass es bei der Bevölkerung einen guten Eindruck machen würde, wenn die Sitzungsgelder reduziert werden.

Herr Pfahl hält ein Sitzungsgeld von 29,00 € mit Blick auf die Zeit für die Vorbereitung der Sitzung für gerechtfertigt. Sollte der Verordnungsgeber die Sitzungsgelder zukünftig erhöhen, könnte man überlegen, die Erhöhung nicht umzusetzen. Aber will man die Sitzungsgelder jetzt reduzieren?

Herr Schümann findet den Weg, ein Zeichen zu setzen, richtig. In Stunden umrechnen dürfte man das Sitzungsgeld ohnehin nicht. Hier geht es auch nicht um die einzelne Einsparung von 5,00 €, sondern um einen jährlichen Einsparungsbetrag von 5.000,00 € bei einer Kürzung um 20%. Daher schlägt er eine Reduzierung auf 80% vor.

Frau Ranzau schlägt als Kompromiss eine Festsetzung auf 90% vor. Entscheidend ist doch, dass man gegenüber der Öffentlichkeit den Willen zum Sparen zeigt.

Herr Albrecht hält nichts von dieser Symbolpolitik. Für die Bevölkerung ist es teilweise unverständlich, dass man für diese Beträge ein Ehrenamt übernimmt. Durch eine Reduzierung würde man dieses Unverständnis noch mehr stärken. Er sieht die Gefahr, dass dann noch weniger Bürgerinnen und Bürger ein Ehrenamt übernehmen wollen. Er plädiert daher für eine Beibehaltung der jetzigen Entschädigungsregelungen. Herr Albrecht stellt klar, dass eine evtl. Kürzung aus Gründen der Gleichbehandlung nur für alle Entschädigungen in Betracht kommen kann.

Der Vorsitzende lässt jetzt über die folgende 2. Alternative des Beschlussvorschlages der Sitzungsvorlage abstimmen:

Die in der Entschädigungssatzung des Amtes Breitenburg festgesetzten Entschädigungssätze sollen beibehalten werden.

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen**

Zu Pkt. 4: Gewährung eines Zuschusses für das Freibad Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2010

Allen Mitgliedern liegt die Abrechnung des Freibades Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2008 vor.

Beschluss:

Es wird dem Amtsausschuss empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Gemeinde Lägerdorf ist für das Haushaltsjahr 2010 ein zweckgebundener Zuschuss zu den Kosten des Freibades Lägerdorf in Höhe von 12.500,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 5: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2009

Allen Mitgliedern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache Nr. 8/2009) vor.

Gerade die Kosten für die Unterbringung von Fundkatzen in den Tierheimen sorgen für großen Diskussionsstoff.

Amtsvorsteher Heuberger erläutert, dass es sich bei den medizinischen Maßnahmen um die günstigste Lösung handelt. Durch eine dann mögliche Auswilderung der Tiere können Kosten für eine jahrelange Unterbringung im Tierheim eingespart werden. Der Anstieg der Kosten ist beängstigend und die Tendenz ist weiter steigend.

Herr Schümann bittet um eine Aufstellung über die Katzen, die im Amtsbereich aufgefunden wurden. Die Aufstellung wird zur Sitzung des Amtsausschusses vorgelegt.

LVB Jörgensen führt aus, dass Fundsachen vom Amt aufzunehmen sind. Dazu zählen auch Fundkatzen. Über jede aufgefundene Katze liegt eine Fundtieranzeige vor. Diese wird ganz genau vom Ordnungsamt geprüft. LVB Jörgensen geht davon aus, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht wissen, was die Unterbringung von Fundkatzen kostet. Ansonsten würde sicherlich ein Umdenkungsprozess stattfinden. In diesem Jahr werden Kosten von über 20.000,00 € anfallen. Es besteht ein Vertrag mit dem Tierschutzverein. Fundkatzen werden jetzt auch bei der Katzenhilfe Itzehoe e. V. kostengünstiger untergebracht.

Amtsvorsteher Heuberger erklärt, dass er sich beim Tierheim Informationen einholen und dann im Amtsausschuss berichten wird.

Beschluss:

Die in der Drucks.-Nr. 8/2009 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2009 (Ifd. Nr. 1, - 6, 8 - 20 und 22 - 25) werden gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen.

Die Eilentscheidungen zu Ifd. Nr. 7 und 21 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 6: Erlass der Haushaltssatzung 2010 einschließlich Stellenplan

Allen Mitgliedern liegt der Entwurf des Haushaltsplanes 2010 einschließlich Stellenplan vor. Herr Hatje verteilt eine Liste mit den Veränderungen, die sich gegenüber dem Entwurf ergeben haben. Herr Hatje macht nähere Erläuterungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Dafür muss ein Betrag von ca. 75.000,00 € über den Ergebnishaushalt, also über die Amtsumlage, finanziert werden. Hierbei handelt es sich um einen zahlungsunwirksamen Betrag. Bei einem Amt in Schleswig-Holstein, das bereits auf die Doppik umgestellt hat, werden die Gemeinden nicht über die Amtsumlage mit den Rückstellungen belastet. So soll auch hier verfahren werden. Dieser Betrag wird in der Bilanz als Forderung gegenüber den Gemeinden dargestellt. Die Forderung verändert sich jedes Jahr. Die Gemeinden werden dadurch bei der Amtsumlage entlastet. In der Haushaltssatzung wird der Umlagesatz mit 22,4% festgesetzt. Erhoben werden von den Gemeinden aber nur 21,25%.

Auf Anfrage von Herrn Schümann erläutert Herr Hatje, dass die Forderung des Amtes nicht als Verbindlichkeit im Gemeindehaushalt auftaucht. Die Regelungslücke bei den Rückstellungen in umlagefinanzierten Haushalten ist beim Innenministerium erkannt worden. Es sollen diesbezügliche Gespräche laufen. Herr Hatje führt aus, dass die Amtsumlage im Haushaltsjahr 2009 17,6% beträgt. Veranschlagt wurde eine Amtsumlage in Höhe von 1.159.600,00 €. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass zur Reduzierung der Amtsumlage eine Rücklagenentnahme von 175.000,00 € vorgesehen ist. Der über die Amtsumlage zu finanzierende Betrag beträgt demnach eigentlich 1.334.600,00 €. Die Mehrkosten im Haushaltsjahr 2010 (1.375.800,00 €) betragen demnach 41.200,00 €. Der Ergebnishaushalt darf nach neuem Recht nicht mehr durch eine Rücklagenentnahme ausgeglichen werden. Berücksichtigt man dann noch die Abschreibungen von 19.300,00 €, kann somit nur noch von Mehrkosten in Höhe von 22.000,00 € gesprochen werden. Insofern verstecken sich im Haushaltsplan für 2010 keine erheblichen Mehrkosten gegenüber

dem Vorjahr. Zum großen Teil beruhen diese Mehrkosten auf gesetz- bzw. tariflichen Personalkostensteigerungen.

Herr Pfahl sieht das Problem darin, dass keine Rücklagenmittel mehr verwendet werden dürfen. Der Ergebnishaushalt des Amtes kann nur durch eine Anhebung der Amtsumlage ausgeglichen werden. Dieses geht bei den Gemeinden nicht, deren Ergebnishaushalt dadurch unausgeglichen bleibt.

Herr Schümann spricht die Höhe der Personalkosten an. Im Haushaltsplan für 2010 werden Angestelltenentgelte in Höhe von 592.000,00 € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2009 wurden nur 460.000,00 € benötigt. Das bedeutet eine Steigerung von 130.000,00 €. Herr Kossiski berichtet, dass er sich diese Steigerung nicht erklären kann. Berücksichtigt wurden eine angenommene Tarifierhöhung von 3% und zusätzlich die Personalkosten für eine zum Leistungszentrum für Arbeitssuchende abgeordnete befristet eingestellte Beschäftigte. Dieses kann aber nicht die von Herrn Schümann errechnete Steigerung ausmachen.

Herr Schümann erklärt, dass er möglicherweise die zum Leistungszentrum abgeordneten Beschäftigten nicht berücksichtigt hat. Herr Hatje führt aus, dass aber trotzdem die Ansätze bei den Angestelltenentgelten von 498.400,00 € in 2009 auf 592.200,00 € in 2010 angehoben wurden. Herr Kossiski wird die Angelegenheit überprüfen und eine Anmerkung zum Protokoll aufnehmen.

(Anmerkung der Verwaltung: Es wurden die Personalkosten für die zwei Beschäftigten im Meldeamt in Höhen von 88.300,00 € versehentlich in den Produkten „Ordnungsaufgaben“ und „Meldewesen“ veranschlagt. Dieser Fehler wurde in der beiliegenden Veränderungsliste behoben.)

Herr Schilling möchte wissen, ob noch zusätzliche EDV-Kosten für die Doppik anfallen?

Herr Hatje erläutert, dass für die Software keine weiteren Kosten anfallen. Dieses ist durch die Wartung abgedeckt. Im nächsten Jahr werden aber noch Schulungen erforderlich sein, die über das Konto „Aus- und Fortbildung“ abgerechnet werden. Haushaltsmittel für die Beratung werden veranschlagt.

Auf Anfrage von Herrn Schilling im Hinblick auf die personelle Situation erläutert Herr Hatje, dass die Fertigung der Kassenanordnungen zu keinen Mehrbelastungen führen wird. Die Folgebuchungen erfolgen im Hintergrund. Neu ist allerdings die Anlagenbuchführung, wofür nach einem Gutachten wohl kein zusätzliches Personal benötigt wird. Die Baumaßnahmen und der Erwerb von beweglichem Vermögen müssen eingebucht werden. Hier müssen erst einmal Erfahrungen gesammelt werden. In einem Jahr liegen nähere Erkenntnisse vor.

LVB Jörgensen ergänzt, dass die Vermögenserfassung abgeschlossen ist. Dieses war ein enormer Kraftakt für die Kämmerei. Andere Verwaltungen im Kreis haben die Doppik noch ein Jahr geschoben.

Der Vorsitzende hält fest, dass die weitere Entwicklung abgewartet und im nächsten Jahr dann noch mal darüber gesprochen werden soll. Er bittet um weitere Fragen zum Haushaltsplanentwurf.

Herr Pfahl erklärt, dass im Haushaltsplan für 2010 keine Vergleichszahlen des Vorjahres erhalten sind. Insofern sollte die Verwaltung von sich aus auf interessante Veränderungen hinweisen.

LVB Jörgensen erläutert, dass für das Amtsfeuerwehrfest im Jahre 2010 ein Zuschuss in Höhe von 1.200,00 € eingeplant wird. Der Zuschuss betrug in der Vergangenheit immer 500,00 €. Amtsvorsteher Heuberger berichtet aus der der Sitzung des Feuerschutzausschusses. Es lagen zwei Zuschussanträge vor. Der Feuerschutzausschuss empfiehlt, einen Zuschuss in Höhe von 1.200,00 € einzuplanen. Nach Vorlage eines Verwendungsnachweises wird nur der tatsächliche Zuschussbedarf, maximal 1.200,00 €, gezahlt.

Der Personal- und Finanzausschuss spricht sich dafür aus, für das Amtsfeuerwehrfest einen Betrag von 1.200,00 € zu veranschlagen.

Herr Hatje macht Erläuterungen zu der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach neuem Recht. Die Ausgaben jedes Produktes sind gegenseitig deckungsfähig. Sollte dieses nicht gewollt sein, so müsste ein entsprechender Beschluss gefasst werden. Die Personalkosten sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Herr Schümann spricht sich generell gegen eine gegenseitige Deckungsfähigkeit aus, damit alle sich noch mehr Mühe bei den Haushaltsplanungen geben müssen. Er stellt daher den Antrag, als Vorwort zum Haushaltsplan aufzunehmen, dass weder horizontal noch vertikal eine gegenseitige Deckungsfähigkeit besteht.

LVB Jörgensen erklärt, dass aus Sicht der Verwaltung eine gegenseitige Deckungsfähigkeit befürwortet wird. Anderenfalls würde auf die Verwaltung durch das Fertigen der über- und außerplanmäßigen Ausgaben erhebliche Mehrarbeit zukommen. Herr Schümann erwidert, dass er keine Probleme damit hätte, wenn die über- und außerplanmäßigen Ausgaben dann so einfach wie möglich, ggf. mit einer Pauschale, gefertigt werden.

Herr Hatje hält eine gegenseitige Deckungsfähigkeit bei den Geschäftsausgaben und den Personalausgaben für sinnvoll.

Der Vorsitzende sieht auch eine Verwaltungsvereinfachung bei der gegenseitigen Deckungsfähigkeit. Allerdings würde er sich bei einer horizontalen gegenseitigen Deckungsfähigkeit nur noch für ein Konto „Geschäftsausgaben“ aussprechen. Ansonsten hätte man keinen Vergleich mehr innerhalb der Produkte.

Herr Pfahl ist der Meinung, dass gesetzliche Regelungen zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit nicht durch einen Beschluss ausgehebelt werden sollten.

Herr Hatje erklärt, dass er damit leben könnte, wenn die Geschäftsausgaben nicht horizontal gegenseitig deckungsfähig wären.

Herr Gerd Dammann schlägt vor, zunächst ein Jahr abzuwarten und dann ggf. zu reagieren.

Beschluss:

Die gesetzlichen Regelungen zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit sollen nicht abgeändert werden. Damit sind alle Ausgaben innerhalb der Produkte und die Personalausgaben auch produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Abstimmungsergebnis: **4 Ja-Stimmen**
 2 Nein-Stimmen
 1 Stimmenthaltung

Herr Hatje erläutert, dass die Investitionen im Finanzhaushalt veranschlagt und darüber hinaus im Investitionsplan (ersetzt das bisherige Investitionsprogramm) ausgewiesen werden. Die einzelnen Investitionen werden besprochen. Im Hinblick auf die Investitionen im EDV-Bereich führt LVB Jörgensen aus, dass im Januar/Februar mit den Gesprächen bezüglich der Nachfolgeregelung für den Kassenleiter / Systemkoordinator begonnen werden soll. Die für die EDV eingeplanten Haushaltsmittel werden bis zu einer Entscheidung zurückgehalten. Sehr frühzeitig soll ein Systemcheck erfolgen, der Grundlage für diese Entscheidung sein wird.

In der nächsten Sitzung des Personal- und Finanzausschusses in der 1. Hälfte des nächsten Jahres werden nähere Informationen vorliegen.

Für die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Aufer-Wittenbergen wird ein Betrag von 34.000,00 € veranschlagt. Herr Hatje erklärt, dass die Rechnung vielleicht noch in diesem Jahr bezahlt werden muss. Dann sinken die Ausgaben im Haushaltsjahr 2010 entsprechend und in diesem Haushaltsjahr muss noch eine überplanmäßige Ausgabe getätigt werden. Die Erstattung der Gemeinden wird dann aber erst

im Haushaltsjahr 2010 erfolgen. Im Haushaltsjahr 2013 steht dann die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Westermoor auf dem Programm.

Für die Anschaffung von zusätzlichem Material im Zusammenhang mit dem Umzug des Amtsarchivs sind 2.500,00 € veranschlagt. LVB Jörgensen erläutert, dass die Verwaltung sich bemühen wird, noch Regale aus den Lägerdorfer Beständen zu nutzen.

Herr Schümann fragt, ob noch eine EDV-Anpassung für die Selbstüberwachungsverordnung erforderlich ist? LVB Jörgensen antwortet, dass hierfür noch keine Mittel eingeplant wurden.

Herr Schümann hält die Abschreibungen von 19.300,00 € für zu gering. Herr Hatje erläutert, dass der Großteil der EDV bereits abgeschrieben ist. Allerdings wurde die neu anzuschaffende EDV bei dem Abschreibungsbetrag noch nicht berücksichtigt.

LVB Jörgensen macht nähere Erläuterungen zum Stellenplan. Fragen zum Stellenplan werden beantwortet.

Beschluss:

Der Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die **anliegende** Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 einschließlich Stellenplan zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
1 Stimmenenthaltung

(Anmerkung der Verwaltung: Dem Protokoll ist die neueste Veränderungsliste beigefügt.)

**Haushaltssatzung
des Amtes Breitenburg für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 14.12.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.031.600 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.031.600 €
einen Jahresüberschuss von	0 €
einem Jahresfehlbetrag von	0 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.004.900 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.914.200 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	51.000 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	79.500 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf len.	23,23 Stel-
---	--------------------

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage beträgt	21,05 v.H.
---	-------------------

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 1.000 € beträgt.

Breitenburg, den

-Amtsvorsteher-

Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2010 Amt Breitenburg

Produkt-Kto.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Differenz		
	Einnahmen Ergebnishaushalt					
12603.4482000	Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen Gemeinden für Feuerlöschverband	21.900	22.700	800		
61100.4182000	Amtsumlage	1.467.400	1.361.800	-105.600		
61200.4582110	Erträge aus der Auflösung oder Her- absetzung der Pensionsrückstellung	0	21.300	21.300		
61200.4582120	Erträge aus der Auflösung oder Her- absetzung der Beihilferückstellung	0	3.100	3.100		
				0		
				0		
		Summe Veränderungen			-80.400	
	Ausgaben Ergebnishaushalt					
12201.5012000	Personalkosten Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmern	68.000	0	-68.000		
12201.5022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	6.300	0	-6.300		
12201.5032000	Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. Arbeitnehmer/-innen	14.000	0	-14.000		
12603.5261000	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	4.000	4.800	800		
61200.5051000	Zuführungen zu Pensionsrückstellun- gen nach beamtenrechtlichen Vor- schriften	89.000	85.500	-3.500		
61200.5061000	Zuführungen zu Beihilferückstellun- gen für Beamtin/Beamten	2.000	12.600	10.600		
				0		
				0		
		Summe Veränderungen			-80.400	
	Einnahmen Finanzhaushalt					
12603.6482000	Einzahlungen aus Kostenerstattun- gen Kostenumlagen Gemeinden für Feuerlöschverband	21.900	22.700	800		
61100.6182000	Allg. Umlagen Gemeinden - Amtsumlage	1.467.400	1.361.800	-105.600		
		Summe Veränderungen			-104.800	
	Ausgaben Finanzhaushalt					
12201.7012000	Personalkosten Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmern	68.000	0	-68.000		
12201.7022000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	6.300	0	-6.300		
12201.7032000	Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. Arbeitnehmer/-innen	14.000	0	-14.000		
12603.7261000	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	4.000	4.800	800		
12603.7831000	Ausgaben Erwerb bewegl. Verm. FW-Fahrzeug Auufer-Wittenbergen	34.000	0	-34.000		
		Summe Veränderungen			-121.500	

Zu Pkt. 7: Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2009 - 2013

Beschluss:

Der Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den Investitionsplan für den Planungszeitraum 2009 - 2013 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 8: Mitteilungen und Anfragen

1. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass vom Amt eine Forderung (Beerdigungskosten) aus dem Jahr 1997 in Höhe von 51,14 € erlassen wurde.
2. Die nächste Sitzung des Amtsausschusses findet am 14.12.2009 um 19.00 Uhr im Bredenbarger Kroog in Breitenberg statt. Im Anschluss wird ein Imbiss gereicht.
3. LVB Jörgensen berichtet, dass die Fa. GLC im Amtsausschuss einen Zwischenbericht über die Naherholungsrouten abgeben möchte. Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, auf diesen Zwischenbericht zu verzichten.
4. LVB Jörgensen stellt graphisch die Entwicklung der Einwohnerzahl des Amtes seit 2007 dar. Im März 2009 betrug die Einwohnerzahl 8.622. Die Tendenz ist weiter sinkend.
5. Herr Gerd Dammann möchte wissen, wie die Gemeinden mit dem Schreiben bezüglich der Straßenausbaubeiträge umgehen sollen. LVB Jörgensen erläutert, dass die Gemeinden gezwungen werden sollen, eine Satzung zu erlassen. Daher muss die Angelegenheit in den Gemeinden thematisiert werden. Es geht dabei nicht um Unterhaltungsmaßnahmen, sondern um eine wesentliche Verbesserung der Straßen. LVB Jörgensen rät den Gemeinden, jetzt tätig zu werden und nicht abzuwarten, bis eine Maßnahme ansteht. Der Kreis erwartet bis zum 05.01.2010 einen Bericht vom Amt.
6. Auf Anfrage von Herrn Schümann erklärt LVB Jörgensen, dass im Hinblick auf die Neubesetzung der Technikerstelle Kontakt zu zwei Bewerbern, die bei der letzten Ausschreibung nicht berücksichtigt wurden, aufgenommen wurde. Der eine Bewerber hat bereits einen anderweitigen Arbeitsplatz erhalten, der andere Bewerber hat sich bis heute nicht gemeldet. Daher wird am morgigen Tag die Stellenausschreibung mit einer kurzen Bewerbungsfrist heraus gegeben.
7. Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Steinburg hat mit Schreiben vom 24.09.2009 mitgeteilt, dass die überörtliche Prüfung aus dem Jahre 2007 abgeschlossen ist.